



Sitzungsvorlage

Datum 30..04.2013

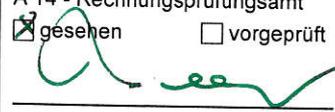
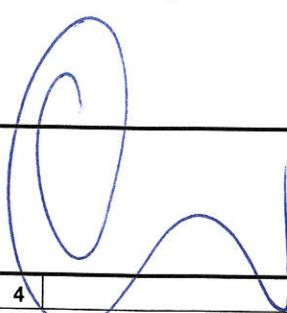
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	15.05.2013	
2.				
3.				
4.				

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2013

Beschlussentwurf:

Dem Wirtschaftsplan für den Bereich des Stadtwaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt zugestimmt:

	Einnahmen €		Ausgaben €	
	2013	2012 IST	2013	2012 IST
Teil 1				
0. Holzeinschlag und Rücken	25.500,00	37.178,24	21.537,00	33.365,60
Teil 2				
1. Kulturbegründung			12.790,00	12.335,66
2. Forstschutz			3.100,00	4.542,14
3. Bestandespflege			6.150,00	115,61
4. Wegebau			10.700,00	11.184,06
5. Maschinen und Geräte			28.900,00	35.898,48
6. Sozialfunktion	5.050,00	5.238,06	21.900,00	25.190,72
7. Übrige Betriebsmaßnahmen			58.300,00	68.888,88
	30.550,00	42.416,30	163.377,00	191.521,15

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
			
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

I. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes bildet das Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG) in der Fassung vom 24. April 1980, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. März 2010.

Der Gemeindewald mit einer Größe über 100 ha ist gemäß § 33 Landesforstgesetz nach einem Betriebsplan zu bewirtschaften. Dieser Betriebsplan, das so genannte Forsteinrichtungswerk, beinhaltet die Planungen im Wald über einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Erfüllung des Betriebsplanes ist nach § 34 Landesforstgesetz durch den Wirtschaftsplan sicherzustellen, der für jedes Jahr aufzustellen ist. Form und Mindestinhalt des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald schreibt die Erste Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 03. November 1983 vor. Danach gliedert sich der Wirtschaftsplan in den

Teil 1 - Holzeinschlag und Rücken -
und den

Teil 2 -Sonstige Betriebsmaßnahmen -

Zu den „Sonstigen Betriebsmaßnahmen“ zählen:

1. Kulturbegründung
2. Forstschutz
3. Bestandespflege
4. Wegebau
5. Maschinen und Geräte
6. Sozialfunktion
7. Übrige Betriebsmaßnahmen

II. Erläuterungen zum Betriebsplan und zum jährlichen Forstwirtschaftsplan

Der zehnjährige Planungszeitraum für den „Betriebsplan Stadtwald Eschweiler, Stichtag 01.01.2001“ ist mit dem 31.12.2010 abgelaufen. Bereits im August 2009 hat die Stadt Eschweiler beim zuständigen Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde um Einleitung der Planungen zur Erstellung bzw. Fortschreibung des Betriebsplanes für den Stadtwald Eschweiler für den Zeitraum vom 01.10.2011 bis 31.12.2020 gebeten. Aufgrund der gesetzten Prioritäten des Landes in den „Kyrill“-Hauptschadensgebieten im Sauerland und weiterer vorliegender Planungsrückstände anderer Forstbetriebe wurde seitens des Regionalforstamtes zunächst eine Wartezeit für den Stadtwald Eschweiler von 4-5 Jahren angegeben. Im Februar diesen Jahres teilte das Regionalforstamt nach erneuter Anfrage seitens der Stadt Eschweiler mit, dass das Land NRW keine Fördermittel bereitstelle und gab die Empfehlung, die Forsteinrichtung auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Die Kosten für eine Forsteinrichtung betragen ca. 25 €/ha. Für den Eschweiler Stadtwald würde das einen Betrag von 10.500 € ausmachen. Da es sich um eine gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgabe handelt, sind die Mittel im Haushaltsjahr 2014 zu veranschlagen.

Der jährliche Forstwirtschaftsplan wird aus den Planvorgaben des Betriebsplanes entwickelt. Dabei werden die jährlich durchgeführten Maßnahmen von den vorgesehenen Planungen des Betriebsplanes in Abzug gebracht. Der noch zu erfüllende Teil wird in die anstehenden, noch verfügbaren Wirtschaftsjahre eingeplant. Da bei den jährlichen Planungen keine außergewöhnlichen Faktoren wie Sturmereignisse oder Massenentwicklung von Forstschädlingen berücksichtigt werden, wird die Zielvorgabe des Wirtschaftsplanes nicht immer erreicht. So führten im abgelaufenen Planungszeitraum mehrere Sturmereignisse zu erhöhten Holzeinschlagszahlen gegenüber dem vorgegebenen Hiebsatz. Dies spiegelt sich im ausgeglichenen Hiebssatz wider, der in der Summe weit im Minusbereich liegt. Die Mehrnutzung gegenüber der Planung ist vor allem durch die erforderliche Windwurfaufbereitung bei der Fichte zu begründen. Durch den hohen Anteil an Räumarbeiten mussten auch andere geplante Maßnahmen zurückgestellt werden.

Die für das Forstwirtschaftsjahr 2013 geplanten Maßnahmen ergeben sich somit noch überwiegend aus den Restarbeiten des abgelaufenen Betriebsplanes und Verkehrssicherungsmaßnahmen an

Waldrändern und Wohnbebauungen sowie Waldumbau an instabilen Kippenstandorten. Die Holzeinschlagsplanung orientiert sich am dort vorgegebenen Hiebssatz. Insgesamt bestehen seitens des Regionalforstamtes keine Bedenken, den Eschweiler Stadtwald in der Übergangszeit nach der bewährten Praxis und den Grundsätzen des abgelaufenen Betriebsplanes weiter zu bewirtschaften.

Zu den einzelnen Betriebsmaßnahmen ist anzuführen:

Teil 1

0. Holzeinschlag und Rücken

Die vorgelegte Planung sieht einen Holzeinschlag von 781 Festmeter vor und liegt damit um 209 Festmeter unter dem Hiebssatz des Betriebsplanes. Entsprechend der vorgesehenen Holzeinschlagsplanung wurden die Ansätze sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben gegenüber den Vorjahren reduziert.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Holzmarktlage und der aus dem Planungszeitraum 2001-2010 verbliebenen Holzmenngen beträgt der Anteil der Fichte 60 %, der Pappel 10 %, der Rotbuche 8 %, der Lärche und des Bergahorns jeweils 6 % sowie sonstiger Baumarten 10 % der Holznutzung. Zur Schonung von Waldboden und Waldbeständen werden die Holzurückearbeiten mit modernen Forstmaschinen durchgeführt, die möglichst bei trockener oder frostiger Witterung eingesetzt werden.

Teil 2

1. Kulturbegründung

Für den Eschweiler Stadtwald wird ein strukturreicher, naturgemäßer und ökonomisch ausgerichteter Waldbau angestrebt, der sich an den Vorgaben des Landschaftsplanes III -Eschweiler/ Stolberg- sowie an den, vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für die Landesforstverwaltung NRW herausgegebenen Gesamtkonzept einer ökologischen Waldwirtschaft (Wald 2000 sowie Wald 2020) orientiert. Krisengeschädigte Waldbestände werden in artenreiche Mischwälder umgewandelt. Bei dieser naturgemäßen Bewirtschaftung werden die, von den forstlichen Versuchsanstalten aktuell erarbeiteten Erkenntnisse hinsichtlich veränderter Standortbedingungen berücksichtigt.

Bis zum Frühjahr 2013 sind Pflanzungen von 5.465 Stück Laubholz und 225 Stück Nadelholz vorgesehen. Im Jahr 2012 waren es 6.450 Stück Laubholz und 1.035 Stück Nadelholz. Der Schwerpunkt der Pflanzmaßnahmen liegt im Bereich der Wiederholungspflanzungen der „Xynthia“-Windwurfflächen mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Aufforstungen von Verjüngungsflächen an der Kippe Eschweiler-Ost.

Die sehr umfangreichen Aufforstungen der Sturmholzflächen aus den Jahren 1990 bis 2012 erzeugten einen überdurchschnittlichen Kulturflächenanteil, dessen Bestandessicherung als vorrangig anzusehen ist. Der Umfang der Jungwuchspflege beträgt 16,54 ha bei Durchführung einer meist einmaligen Pflegemaßnahme im Jahr, wenn die Vegetationsentwicklung dies erforderlich macht.

2. Forstschutz

Der biologisch-technischen Schädlingsbekämpfung wird im Eschweiler Stadtwald in ganz besonderem Umfang Rechnung getragen. Im Forstwirtschaftsjahr 2013 sind vorgesehen:

- Die Fortführung und Erweiterung des intensiven Vogelschutzes und Fledermausschutzes;
- die Pflege und Erhaltung des Bestandes der Waldameise;
- die Bekämpfung der Borkenkäfer an der Fichte durch Fangholzhaufen.

Aufwendungen zum Schutz der Forstpflanzen gegen Wildverbiss sind nur in sehr geringem Umfang erforderlich. Aufgrund wiederholter Vandalismusschäden müssen zwei Eichenaufforstungsflächen sowie eine Weiserfläche regelmäßig kontrolliert werden.

3. Bestandespflege

Bei der Jungbestandespflege werden hauptsächlich junge, schlecht geformte Vorwüchse (Protze), kranke Individuen und andere Baumarten, die nicht dem waldbaulichen Entwicklungstyp entsprechen, durch eine bodennahe Kappung mit der Motorsäge entfernt. Für das Forstwirtschaftsjahr 2013 ist die Jungbestandespflege auf einer Fläche von 13,27 ha sowie die Wertästung von Kirschen und Douglasien auf einer Fläche von 2,53 ha vorgesehen.

4. Wegebau

Die Planungen für 2013 beinhalten die Instandsetzung von Deckschichten von Hauptwegen sowie die Beseitigung von Schlaglöchern auf den Parkplätzen. Zusätzlich müssen die durch den Abtransport des Holzes entstehenden Schäden beseitigt werden. Eine Holzbrücke wird vom THW in Rahmen der Ausbildung instand gesetzt.

5. Maschinen und Geräte

In diese Rubrik entfallen wiederkehrende Lohn- und Sachkosten für die Unterhaltung des Forstunimogs einschließlich der Anbaugeräte, für Motorsägen und anderes forstspezifisches Gerät sowie den Dienstwagen der Revierleiterin.

6. Sozialfunktion

Ausgaben in Höhe von 21.900,00 € in diesem Bereich kennzeichnen die Bedeutung des Stadtwaldes als stark frequentiertes Naherholungsgebiet, in dem aber auch den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Die Ausgaben im Bereich der Erholungseinrichtungen umfassen u.a. die Reparatur und Unterhaltung von Bänken, Abfallkörben, Schutzhütten, Informationstafeln sowie Material zur Beseitigung von Müll. Die Beseitigung von Müll erfordert wie in den Vorjahren besondere Beachtung deshalb, weil die Aufwendungen hier, insbesondere an den Stadtwaldstraßen und -parkplätzen unverändert hoch sind. So mussten 2012 hierfür Lohnkosten in Höhe von 3.815,00 € aufgebracht werden. Zukünftig soll die Verteilung der Mülleimer nur noch auf die Parkplätze und an den Schutzhütten konzentriert werden.

Die Pflege des Reitwegesystems im Stadtwald wird seit 2008 ebenfalls durch die Stadt koordiniert und mit ansässigen Unternehmern ausgeführt. Kostenmäßig sind diese Maßnahmen im Forstwirtschaftsplan enthalten, werden jedoch zu 100 % aus der Reitabgabe von der StädteRegion Aachen finanziert. Im Jahr 2012 wurden Aufträge in Höhe von 5.100,00 € für die Unterhaltung und Instandsetzung der Reitwege vergeben. Die StädteRegion Aachen kündigte an, dass im Jahr 2013 ca. 5.000,00 € bereitgestellt werden können.

Im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Das artgerechte Herrichten von Feuchtgebieten;
- das Anpflanzen von heimischen Sträuchern an Bestandesrändern und entlang von Waldwegen;
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Vermehrung der Roten Waldameise;
- Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen sowie
- Maßnahmen zum Erhalt der Orchideenvorkommen im Stadtwald.

7. Übrige Betriebsmaßnahmen

Werben und Bereitstellen von Maigrün und Weihnachtsbäumen für Schulen und öffentliche Einrichtungen, Unterhaltung und Umsetzen des Waldarbeiterschutzwagens, Unterhaltung der Werkstätten der Forstwirte, Beschaffung von Schutzkleidung für die Belegschaft und Durchführung baumpflegerischer Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit sind Positionen dieses Ansatzes.

III. Personelle Auswirkungen

Von den geplanten Maßnahmen werden bis auf die Positionen Holzrücken, Flächenräumung, Verkehrssicherungsmaßnahmen am Baumbestand und Geräteeinsatz bei der Unterhaltung von Feucht-

gebieten, alle Arbeiten von den bei der Stadt beschäftigten Forstwirten ausgeführt. Bei den angeführten Positionen werden Unternehmer eingesetzt. Für einen Mitarbeiter hat am 01. März die Ruhephase der Altersteilzeit begonnen. Ab August 2013 wird ein weiterer Auszubildender den Beruf des Forstwirtes erlernen.

IV. Finanzielle Betrachtung

Die im Wirtschaftsplan 2013 aufgeführten Sachkosten sind auf die Ansätze des Haushaltsplanes 2013 abgestimmt.

Mit den geplanten Ausgaben in Höhe von 163.377,00 € liegt der Ansatz im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2012 um 28.144,15 € niedriger. Die Differenz wurde bei der Behandlung der einzelnen Abschnitte in dieser Vorlage begründet.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Nicht im Forstwirtschaftsplan enthalten, aber den Wald und die Natur im Allgemeinen betreffend, sind Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen.

Im vergangenen Jahr wurden Veranstaltungen (Waldführungen und Vorträge) durchgeführt, an denen insgesamt ca. 475 Personen, davon ca. 350 aus Schulen und Kindergärten sowie 125 Personen aus dem Erwachsenenbereich teilnahmen.

In 2012 wurde im Anschluss an eine Waldführung mit den Kindern des Kindergartens „Villa Kunterbunt“, Weierstraße der Baum des Jahres 2012, die „Europäische Lärche“, im Stadtwald gepflanzt. Baum des Jahres 2013 ist der „Wildapfel“. Eine entsprechende Pflanzmaßnahme ist auch in 2013 an der Kippe Eschweiler-Ost vorgesehen.

Am 26. August 2012 fand der 4. Eschweiler Waldtag zwischen dem Forsthaus und Killewittchen statt, der aufgrund des regnerischen Wetters nur ca. 1000 Waldbesucher anlockte.

VI. Sonstiges

Die textliche Abfassung des Wirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2013 wurde den Fraktionsvorsitzenden, den Einzelvertretern und dem Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gesondert zugesandt.